



Widmung eines Teilstücks der Fritz-Hecker-Straße in Köln-Zollstock

Die Widmung eines Straßenteilstücks der Fritz-Hecker-Straße in Köln-Zollstock wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt:

Straßenname	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Fritz-Hecker-Straße	Wendehammer	GoB	Köln-Rondorf	53	T2376
Fritz-Hecker-Straße	ab Pollerung in östliche Richtung	FuR	Köln-Rondorf	53	T2376

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

FuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C41,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

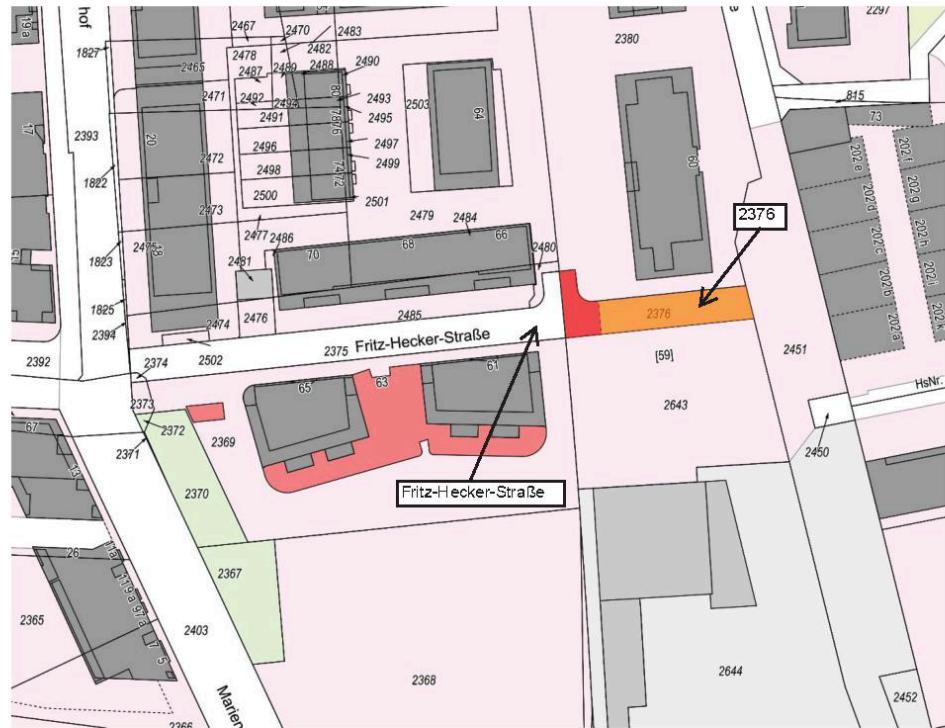
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Fritz-Hecker-Straße, Köln-Zollstock
Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstück 2376



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
 - eingezogen
 - freie Strecke
 - Gemeindestraße - Anliegerverkehr
 - Gemeindestraße - Fuß-, Radf., Zufahrt Stellplätze
 - Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
 - Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
 - Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
 - Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
 - Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
 - nicht gewidmet
 - sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Fritz-Hecker-Straße